

# Medienmitteilung

## AvenirSocial Sektion Bern unterstützt Referendum SHG

**Bern, 28. Februar 2011. Der Vorstand des Berufsverbandes AvenirSocial Sektion Bern hat beschlossen, das Referendum gegen die Änderungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) zu unterstützen. Die wichtigsten Gründe hierfür sind: Misstrauenshaltung des Grossen Rates, problematische Anzeigepflichten und Vollmachtspflicht.**

### **Die Misstrauenshaltung des Grossen Rates gegenüber armen Menschen und gegenüber den Sozialarbeitenden ist sehr beunruhigend und realitätsfremd:**

Die ganz grosse Mehrheit der Armutsbetroffenen macht alles ihnen Mögliche, um wieder unabhängig zu werden von der Sozialhilfe. Die Sozialarbeitenden leisten sehr sorgfältige Arbeit in einem höchst anspruchsvollen Umfeld und gehen sehr verantwortungsbewusst mit Steuergeldern um.

### **Der Grosse Rat hat mehrere Anzeigepflichten geschaffen, welche problematische Folgen haben:**

Die neue Anzeigepflicht für Bagatellen (Übertretungen des Sozialhilfegesetzes) wird sehr stossende Ungerechtigkeiten und hohe Kosten zur Folge haben. Die neue generelle Anzeigepflicht birgt drei gesellschaftliche Risiken in sich: Das Risiko, dass Schlimmeres passiert, das Risiko des Verzichts auf Hilfe in existenziellen Notlagen sowie das Risiko des grundsätzlichen Vertrauensverlusts.

### **Die Vollmachtspflicht ist diskriminierend, unverhältnismässig und erschwert die Arbeit:**

Die Pflicht, bei allen Gesuchsteller/innen zu Beginn eine Vollmacht einzuholen ist diskriminierend, weil sie gegen zentrale Grundsätze des Kantonalen Datenschutzgesetzes verstösst und arme Menschen einem Generalverdacht aussetzt. Es ist nicht verhältnismässig, für einzelne allfällige zukünftige Spezialfälle im Voraus bei allen Menschen eine Vollmacht einzuholen. Die ganz grosse Mehrheit der Armutsbetroffenen ist heute kooperativ. Die Vollmachtspflicht wird dies gefährden, weil sie fundamentale Unsicherheiten weckt und Misstrauen schürt: dies erschwert die Arbeit der Sozialarbeitenden wesentlich und kann die zukünftige Zusammenarbeit grundlegend beeinträchtigen. Die Vollmachtspflicht würde die Arbeit der Sozialdienste nicht wirklich erleichtern, sondern vielmehr erschweren.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Jutta Gubler, Geschäftsleiterin, Tel. 031 382 33 38

AvenirSocial ist die Standesorganisation der Professionellen aus den Berufsfeldern Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Wir beziehen Stellung zu berufs-, bildungs- und sozialpolitischen Fachfragen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

AvenirSocial Sektion Bern vertritt im Kanton Bern die Interessen von 730 Professionellen mit tertiärem Ausbildungsabschluss. Alle Mitglieder verpflichten sich, nach den ethischen und fachlichen Prinzipien unseres Berufskodexes zu arbeiten. Wir setzen uns für entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein.